

An die Stimmberechtigten der  
Politischen Gemeinde Oberweningen

## **Politische Gemeinde Oberweningen**

### **Einladung zur Gemeindeversammlung**

**auf Mittwoch, 9. Juni 2010, 19.30 Uhr, Gemeindesaal**

#### **Traktanden**

- 1. Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland; Statutenrevision**
- 2. Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Oberweningen**
- 3. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 12. Mai bis 9. Juni 2010 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 12. Mai 2009 im Internet unter [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. September 2005 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt. Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde einen Monat im Voraus im Zürcher Unterländer publiziert.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 12. Mai 2010

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

# Weisung und Anträge

## 1. Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland, Statutenrevision

### A. Weisung

- 1 Die Planungsgruppe Zürcher Unterland ist als Zweckverband organisiert. Gemäss § 12 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammen. Die Gemeinde Oberweningen gehört der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) an.

Als grundlegende Aufgaben hat die PZU eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet zu fördern. Sie erstellt dazu den regionalen Richtplan. Sie koordiniert in überkommunalen Anliegen zwischen den Gemeinden sowie dem Kanton und erledigt die ihr von der kantonalen Baudirektion übertragenen regionalen raumplanerischen Aufgaben. Das Forum Lägern Nord als Behördengremium im Prozess für die Standortabklärung eines radioaktiven Tiefenlagers ist bei der PZU integriert worden.

- 2 Obwohl die Demokratisierung der Zweckverbände in den heute massgebenden Statuten zum grössten Teil vollzogen ist, müssen durch die seit 1. Januar 2006 gültige Kantonsverfassung Anpassungen vorgenommen werden. Die von der Delegiertenversammlung am 23. März 2010 genehmigte Statutenrevision enthält zusammenfassend folgende Revisionspunkte:
  - 2.1 Anpassungen durch Vollzug der Demokratisierung in den Zweckverbänden mit Regelung der Zuständigkeit von Urnenabstimmung, Gemeinden, Delegiertenversammlung und Vorstand. Neuregelung des Initiativ- und Referendumsrechtes mit Festlegung der erforderlichen Unterschriften.
  - 2.2 Im Zuge dieser anstehenden Statutenrevision soll die Fahrplanplanung des öffentlichen Verkehrs, die bisher von der regionalen Verkehrskonferenz (Verein) wahrgenommen wurde, bei der PZU integriert werden. Dafür wird eine spezielle Fachkommission geschaffen, die von einem Vorstandsmitglied der PZU präsiert wird. Der Vorteil liegt in der Integrierung der Aufgabe in einer öffentlich-rechtlichen Organisation (anstelle eines Vereins) und der gleichzeitigen Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung der PZU. Für Fahrplan und Linienplanung (Bus) liegt somit in der gleichen Verantwortung und können so besser koordiniert werden.
  - 2.3 Die bisherige Möglichkeit zur Beschlussfassung durch die Delegierten auf dem Korrespondenzweg wird aufgehoben. Es ist selbstverständlich, dass zentrale Geschäfte, wie z.B. der Voranschlag nicht auf dem Korrespondenzweg beschlossen werden kann. Die kantonale Vorprüfung hat zudem ergeben, dass auch die Jahresrechnung an einer Versammlung zu genehmigen ist. Danach müssen in jedem Fall zwei Versammlungen im Jahr durchgeführt werden und die schriftliche Beschlussfassung macht keinen Sinn mehr.
  - 2.4 Im Weiteren wurden verschiedene sprachliche Anpassungen vorgenommen, die inhaltlich keine Veränderung ergeben. Der Kanton legt Wert, dass alle Zweckverbände eine möglichst einheitliche Formulierung übernehmen. Die bisherige gegliederte Artikelbenennung mit bis zu vier Untergliederungen hat sich nicht bewährt. Neu werden die Artikel mit einer fortlaufenden Ziffer bezeichnet.

- 3 Gemäss Art. 13 Ziffer 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für Änderungen von Zweckverbandsvereinbarungen zuständig. Alle 30 Zweckverbands-gemeinden haben dafür einen übereinstimmenden Beschluss zu fällen. Änderungen im Beschluss der Gemeindeversammlung Oberweningen würde somit bedeuten, dass auch die anderen Gemeinden eine solche Korrektur nachträglich nochmals genehmigen müssten.
- Wenn die übereinstimmenden Beschlüsse aller 30 Zweckverbandsgemeinden vorliegen, bedürfen die Statuten zur Rechtskraft noch der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.
- 4 Für die Rechnungsprüfungskommission besteht keine Pflicht zur Antragstellung. Informell wurden die Akten trotzdem der RPK zugestellt.

## **B. Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge beschliessen:

1. Die Statutenrevision der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Im Anschluss an die übereinstimmende Genehmigung durch die 30 Zweckverbands-gemeinden müssen die Statuten durch den Regierungsrat des Kantons Zürich noch genehmigt werden.

Oberweningen, 30. März 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Walter Surber

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

## **C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Genehmigungspflicht durch die RPK.

Der RPK wurden die Unterlagen zur Information zugestellt und sie darf sich selbstverständlich auch zu diesem Antrag äussern.

## **2. Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Oberweningen**

### **A. Weisung**

Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 6'384'436.18 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'646'422.29 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 1'261'986.11.

Dieser Ertragsüberschuss enthält unsichere Buchgewinne in der Höhe von ca. Fr. 700'000.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 683'353.80 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 257'287.44 ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 426'066.36.

Die Begründungen der markantesten Abweichungen finden Sie auf den Folgeseiten.

### **B. Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes pro 2009, datiert vom 26. März 2010, unter bester Verdankung an den Finanzsekretär, Kaspar Zbinden, zu genehmigen.

Oberweningen, 30. März 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Walter Surber

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

### **C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist in der Aktenaufgabe ersichtlich und wird an der Gemeindeversammlung vorgelesen.

# Kommentare zur Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Oberweningen

## 1. Allgemeines

Im Folgenden gehen wir auf die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Budget 2009 und der Jahresrechnung 2009 ein.

### 1.1. Rundung und Vergleiche

Die Zahlen in den Texten sind teilweise auf Fr. 100 gerundet. Vergleiche beziehen sich – wenn nichts anderes angegeben wurde – immer auf das Budget.

### 1.2. Interne Verrechnungen

Jedem Aufwand der **intern verrechnet** wird, steht ein entsprechender Ertrag gegenüber. Dies betrifft in der Laufenden Rechnung die Kontengruppen 39 und 49, sowie die Konti für die durchlaufenden Beiträge in der Kontengruppe 37 und 47. In der Investitionsrechnung betrifft es die Konti 57/67.

Die interne Verrechnung von Löhnen des Forst- und Werkpersonals (sowohl intern als auch zwischen Schöfflisdorf und Oberweningen, siehe 810.3520 und 4520) erfolgte aufgrund der effektiv geleisteten Stunden und unterliegt deshalb jährlichen Schwankungen.

Für die interne Verrechnung der Zinskosten gilt der kantonal festgelegte Zinssatz von 3.25% (§ 25 der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt). Für die interne Verrechnung der Abschreibungsanteile wird auf die tatsächlichen Abschreibungen abgestützt.

## 2. Zusammenfassung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 683'353.80 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 257'287.44 aus. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 426'066.36.

Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 6'384'436.18 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'646'422.29 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'261'986.11. Der Voranschlag 2009 war ausgeglichen.

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2009 Fr. 3'312'390.49. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2009 neu Fr. 4'574'376.60.

## 3. Wichtigste Geschäftsvorfälle in Kürze

In der **Investitionsrechnung** werden insgesamt tiefere Nettoinvestitionen ausgewiesen. Ein Grund dafür sind tiefere Ausgaben für Tiefbauten, ein anderer sind hohe Einnahmen an Anschlussgebühren.

In der **Laufenden Rechnung** wird ein Gewinn von Fr. 1'261'986.11 ausgewiesen, der aber zum grössten Teil ein reiner Buchgewinn ist. Das bedeutet: es ist möglich, dass die verbuchten Erträge nicht realisiert werden können, also das Geld nie eintreffen wird. Demzufolge ist damit zu rechnen, dass die Forderungen im Jahr 2010 oder in den Folgejahren wieder abgeschrieben werden müssen. Im Jahr 2009 hat die Gemeinde Oberweningen ausserdem Fr. 372'400 mehr Steuerkraftausgleich erhalten als budgetiert. Dafür wird der Steuerkraftausgleich im Folgejahr voraussichtlich – aufgrund der „hohen Steuerkraft“ (siehe unter Punkt 5) – wegfallen. Mehrkosten sind vor allem durch die personellen Veränderungen und die dadurch mit Springern zu überbrückenden Lücken im Bereich Soziales und Kanzlei entstanden.

Die **Bestandesrechnung** zeigt, dass die Fremdverschuldung in Form von Bankdarlehen gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Die Bankschulden belaufen sich per 31.12.2009 auf Fr. 3'000'000.

#### 4. Investitionsrechnung

##### 4.1. Investitionen im Verwaltungsvermögen

Den budgetierten Investitionsausgaben von Fr. 666'000 stehen tatsächliche Investitionsausgaben von Fr. 683'353.80 gegenüber.

Die bedeutendsten Abweichungen finden sich in der Funktion Gemeindestrassen (620), hier wurden Fr. 505'000 veranschlagt und nur Fr. 258'141.70 beansprucht. Darin enthalten ist die Chlupfwiesstrasse mit Fr. 222'546.20. In der Spezialfinanzierung Wasser wurden Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 155'264.60 eingenommen (Budget: Fr. 40'000) und dazu noch Staatsbeiträge von Fr. 29'239.00. Auch diese beiden Positionen haben merklich zur Entlastung der Investitionsrechnung beigetragen. Im Abwasser wurden hingegen – vor allem durch Ausgaben für diverse Erneuerungen (Kanalsanierungen) – Mehrausgaben von Fr. 64'500 verursacht.

##### 4.2. Investitionen im Finanzvermögen

Dieses Jahr sind keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt worden.

#### 5. Laufende Rechnung

Ein Blick auf die Gesamtrechnung zeigt, dass der Bereich Finanzen und Steuern sehr markant vom Voranschlag, wie auch von den Vorjahresergebnissen abweicht. Der Grund wird offensichtlich, wenn wir uns im Bereich Finanzen und Steuern der Funktion Gemeindesteuern und innerhalb der Funktion dem Konto 900.4002 „Steuern frühere Jahre“ annähern:

Vergleich Bruttoerträge	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Voranschlag 2009	Rechnung 2009
Aufgabenbereich 9	2'523'409.98	3'020'165.05	2'871'463	4'539'253.45
Funktion 900	2'026'127.85	2'314'602.95	2'452'293	3'395'443.30
Konto 900.4002	124'754.60	178'845.15	190'000	993'091.30

Das wäre ein sehr gutes Ergebnis, aber es ist wichtig zu wissen, dass die Fr. 993'091.30 grösstenteils nur Buchgewinne sind, ebenso die im Konto 900.4210 gebuchten Zinsen von Fr. 134'185.05. Diese beiden unrealistisch hohen Erträge relativieren sich deshalb sofort, sobald wir uns die Steuerrestanzen anschauen:

Restanzen (ohne Grundsteuern) per 31. Dezember 2008 311'930.15  
 Restanzen (ohne Grundsteuern) per 31. Dezember 2009 998'853.85

Diese plötzliche Zunahme an unbezahlten Steuern ist buchhalterisch korrekt erfasst worden, birgt aber leider ein Gefahrenpotential, da es unsicher ist, ob der ganze Betrag eingehen wird. Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Teil der Forderungen im Laufe des Jahres 2010 (oder in einem der Folgejahre) nach unten korrigiert werden muss und dass das Jahresergebnis dann demzufolge entsprechend schlechter ausfallen wird.

## Abweichungsbegründungen

Folgende Abweichungen bedürfen einer Erläuterung  
(+ = Verbesserung gegenüber Budget / - = Verschlechterung gegenüber Budget):

Konto/Gruppe	Grund für Abweichung (Jahresrechnung zu Voranschlag)	+	-
1.020.3180	<b>Gemeindeverwaltung</b> In den Kosten für Dienstleistungen Dritter sind unter anderem die Kosten für die verschiedenen Springer (Gemeindeschreiber, wirtschaftliche Hilfe, Vormundschafswesen) enthalten, die der Gemeinde aufgrund der im Jahr 2009 hohen Personalfuktuation entstanden sind.		116'600
1.020.3520	Die Verwaltungskostenbeiträge sind zum Hauptteil (Fr. 145'800) der Beitrag an die Gemeinde Schöfflisdorf für die Führung unseres gemeinsamen Steueramtes. Der Restbetrag sind die Beiträge an die Stadt Winterthur für das Einscannen der Steuererklärungen.		15'600
1.520	<b>Krankenversicherung</b> Die Beiträge an Krankenkassen (Prämienübernahmen aufgrund von Verlustscheinen sowie Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger) haben weiter zugenommen. Da Bund und Kanton diese Prämien vollumfänglich zurückerstatten, entstehen der Gemeinde – ausser Zinskosten, da wir das Geld vorschiesen müssen - keine Kosten. Der Gesamtbetrag im Jahr 2009 beträgt Fr. 154'500.		
1.530	<b>Zusatzleistungen zur AHV/IV</b> Die Berechnung der Zusatzleistungen erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und hängt direkt von der Anzahl und der Art der Fälle ab.		66'000
1.580	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b> Die Anzahl und die Art der Fälle kann nicht beeinflusst werden, aber eine saubere Fallführung, genaue Abklärungen und das Arbeitsintegrationsprogramm können den Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe in Grenzen halten. Trotzdem können mehrere oder auch einzelne Fälle ein grosses Loch in die Kasse reissen. Dieses Jahr konnte das Budget insgesamt eingehalten, ja sogar leicht unterschritten werden.	14'400	
1.586.	<b>AIP</b> Das Arbeitsintegrationsprojekt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'300 ab.	6'400	
1.620.	<b>Gemeindestrassen</b> Die Funktion Gemeindestrassen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 103'000 um Fr. 93'500 besser ab als budgetiert. Hauptgrund ist der im Vergleich zum Budget viel tiefer ausgefallene (intern verrechnete) Personalaufwand.	93'500	
1.920	<b>Finanzausgleich</b> Der Steuerkraftausgleich ist mit Fr. 980'200 um Fr. 760'200 höher ausgefallen als budgetiert. Ein Grossteil dieses Betrags ging weiter an die Schulen.	372'400	

## **6. Bestandesrechnung**

Die Bankdarlehen von insgesamt Fr. 3'000'000 wurden im Laufe des Jahres 2009 in Kredite mit günstigeren Konditionen umgeschichtet. So ist die günstigste Millionen-Tranche mit 1.26 % zu verzinsen. Insgesamt hat die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. Fr. zugenommen. Um vor bösen Überraschungen (kurzfristigen Zinsanstiegen) verschont zu werden, verschuldet sich die Gemeinde jeweils für ein bis zwei Jahre zu einem fixen Zinssatz. Um aber vom tiefen Zinsniveau profitieren zu können wurde im Jahr 2009 eine Tranche mit einem Libor-Kredit finanziert.

Die Debitorenkonti konnten weiter bereinigt werden, einzig die Steuerdebitoren (Restanzen, siehe Konti 1.1012.xx) stellen noch ein Risiko dar. Weiter zugenommen haben auch die Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich (Konto 1.1014).

## **7. Spezialfinanzierungen**

### **7.1. Allgemeine Bemerkungen**

Die Spezialfinanzierungen sind durch Gebühren finanziert und müssen selbsttragend sein. Der Gemeinderat überprüft die Tarife regelmässig. Neben einem möglichst ausgeglichenen Rechnungsergebnis der einzelnen Spezialfinanzierungen ist es auch immer ein Anliegen, starke Gebührenschwankungen zu vermeiden.

### **7.2. Wasser (701)**

Die Situation im Bereich Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund Fr. 258'300 verbessert und es bestehen Reserven in der Höhe von Fr. 484'000. Ein Grund für die Verbesserung sind die Anschlussgebühren, die teilweise direkt in die Spezialfinanzierung geflossen sind.

### **7.3. Abwasserbeseitigung und Kläranlagen (710 und 711)**

Die Abwasserbeseitigung weist per Ende Jahr Reserven von Fr. 62'400 aus. Die Reserven haben somit um knapp Fr. 54'300 abgenommen. Die finanzielle Situation muss weiter im Auge behalten werden.

### **7.4. Abfall (720)**

Mit Reserven von Fr. 281'000 befindet sich die Abfallbeseitigung nach wie vor in einer sehr stabilen Lage. Die Einlage in die Reserven von rund Fr. 126'000 (budgetierte Entnahme: Fr. 23'700) ist vor allem auf Gewinnausschüttungen des Deponiezweckverbands Zürcher Unterland (DEZU) zurückzuführen.

### **7.5. Fernwärme (863)**

Die Fernwärme ist finanziell gesehen etwas in Schieflage geraten. Die Reserven sind aufgebraucht und es besteht gegenüber der Gemeinde Oberweningen eine Schuld von Fr. 14'100 (Vorjahr: Fr. 42'700). Diese Schuld muss mit 3.25 % verzinst werden, was die Betriebskosten zusätzlich erhöht. Erfreulich ist, dass die Fernwärme im Jahr 2009 einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'400 erzielen konnte. Unter anderem ist dieser Gewinn durch höhere Benützungsgebühreneinnahmen von Fr. 143'300 entstanden (Budget: Fr. 125'000).

Oberweningen, April 2010

Gemeinde Oberweningen  
Finanzverwaltung